



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022
– Auszug aus Drucksache 18/22114 –**

**Frage Nummer 46
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Ruth Müller (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie häufig haben die Gewerbeaufsichtsämter in den vergangenen zehn Jahren eine Sanierung von Asbestzementrohren im Inliner-Verfahren abgelehnt (bitte Auflistung nach Zeitpunkt der Ablehnung, beantragender Kommune sowie Begründung der Ablehnung)?
--	--

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Tätigkeiten an asbesthaltigen Zementrohren sind zwar seitens des ausführenden Unternehmens anzeigepflichtig, bedürfen jedoch keiner Genehmigung. Insofern liegen im Sinne der Fragestellung auch keine Ablehnungen von Sanierungsvorhaben mit dem Inliner-Verfahren vor.

Die Gewerbeaufsicht berät jedoch Anzeigende und Anfragende einzelfallbezogen zu rechtlichen Fragestellungen und alternativen Sanierungsmöglichkeiten.